

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 15. März 2018

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Andrea Hauer
7. GR. Ing. Daniel Sturmair
8. GR. Johannes Niedermair
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Thomas Neumeister
12. GR. Franz Huber
13. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: VB. Rupert Schablinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. 03. 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. 12. 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

RHV-Sitzung am 06. 12. 2017 in Schwanenstadt

Tagesordnung: Indirekteinleitervertrag Gasthausbrauerei „Zum Alfons“
Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen
Stromliefervertrag KWG und Werbevereinbarung mit KWG
Gebühren 2018 und Voranschlag 2018

SHV-Sitzung am 11. 12. 2017 in Vöcklabruck

Tagesordnung: Prüfungsausschussberichte
Gebietsaufteilung für die Mobilien Dienste
Nachtragsvoranschlag 2017; Hebesatz der Verbandsumlage,
Voranschlag 2018

Bgm-Regionalkonferenz am 18. 12. 2017 in Schwanenstadt

Der Bgm. hat daran wegen beruflicher Verhinderung nicht teilgenommen.
Themen: Schulvoranschläge, Besprechung Jungbürgerfeier;

Bgm-Konferenz am 17. 01. 2018 bei der BH. Vöcklabruck

Tagesordnung: Hausärzte – Besetzung von freierwerdenden Arztstellen
Angebote zur Arztansiedlung seitens der Gemeinden

Der Vors. führt zu diesem Thema aus, dass Herr Dr. Tan mit Ende Juni 2018 in Pension geht. Bei Herrn Dr. Tan hat sich ein Arztkollege aus Linz vorgestellt und die Ordinationen in Atzbach Niederthalheim besichtigt. Herrn Dr. Tan hat erklärt, dass er sich eine Verlängerung seiner Tätigkeit für einige Monate vorstellen könnte, bis ein Nachfolger übernimmt.

Besprechung mit der Kindergartenleitung und Diakon Kumpfmüller am 23. 01. 2018

Themen: Bedarfserhebung – Öffnungszeiten – Nachmittagsbetreuung

Räumliche Abteilerung des Turnsaal zwecks Kindergartenbenützung. Dazu sagt der Vors. dass ein Angebot für einen Trennvorhang bei rund € 17.000 netto liegt. Seiner Ansicht nach hat sich damit dieses Thema erledigt.

Austausch des Kindergarteneingangsportal – Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 08. 03. lt. einem Angebot der Fa. UniMet den Auftrag zu einem Preis von rund € 5.000 vergeben.

Nach derzeitigem Stand kann die Kinderbetreuung, incl. der U-3 Kinder, mit dem derzeit vorhandenen Raumangebot bewältigt werden.

Gemeinderatsklausur am 26. und 27. 01. 2018 in Neustift i. M.

Besuch der VS-Kinder im Gemeindeamt am 08. 02. 2018

Vermessungstermin bei Schmalwieser Herrenschützing am 19. 02. 2018

In diesem Bereich wurde eine Grenzbegehung vorgenommen. Weil sich in diesem Bereich öffentliche Wege befinden, war die Gemeinde dazu eingeladen.

Fahrradworkshop am 27. 02. 2018 in Schwanenstadt

Es war dies die 3. Veranstaltung in diesem Rahmen, wobei über Möglichkeiten und Ideen für fahrradfreundliche Maßnahmen in der Region diskutiert wurde.

Neuwahl des Kommandos der FF. Niederthalheim, am 02. 03. 2018

Zum Kommandanten wurde Christian Falkner, zum Kdt. Stv. Erich Neudorfer, zum Kassier Franz Aichinger, und zum Schriftführer Fritz Hamming jun. gewählt. Der Vors. bedankt sich beim bisherigen Kommandanten Johannes Niedermair für seine verantwortungsvolle Tätigkeit.

Jahreshauptversammlung der Musikkapelle am 03. 03. 2018

Zum neuen Obmann wurde Florian Aigner gewählt.

Vollversammlung des Wegeerhaltungsverbandes am 12. 03. 2018, in Regau

Tagesordnung: versch. Berichte; Finanzierungsplan für BZ-Mittel 2018 in Höhe von € 750.000 ; Geschäftsbericht 2017; Rechnungsabschluss 2017; Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung

Sitzung des Wasserverbandes Vöcklabruck-Gmunden am 12. 03. 2018, in Regau

Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2017;
Voranschlag und Bauprogramm 2018

Herr Hofstätter berichtet über die angespannte Finanzlage bei Instandhaltungen.

RHV-Sitzung am 14. 03. 2018 in Schwanenstadt

Tagesordnung: Kanalverlegung „Florianistraße“ (Feuerwehrdepot), Vereinbarung mit der Fa. Gesswein GmbH. zur Kanalverlegung zwecks der Errichtung von 117 Mietwohnungen.

Geschäftsbericht und Betriebskostenrechnung 2017;
Rechnungsabschluss 2017

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Kaser bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Rechnungsabschlussprüfung vom 22. 02. 2018 zur Kenntnis.

GR. Kaser verteilt Ausdrucke über die Aufzeichnung der Wärmemengenzähler für Feuerwehr- und Musikheim, und das Amtsgebäude. Daraus ist der Verbrauch unter Berücksichtigung der Wärmedämmungsmaßnahmen beim Amtshaus ersichtlich. Die Amtshausanierung zeigt einen deutlich positiven Effekt.

Ebensolche Wärmemengen-Aufzeichnungen gibt es für Volksschulgebäude samt Mehrzwecksaal.

Zur Anfrage von GR. Voraberger bezüglich der Gewinnentnahmen bei der Wasserversorgung wird festgestellt, dass die Wasserversorgung als sog. „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ ausgegliedert ist. Diese Gewinnentnahmen verbleiben im ordentlichen Haushalt der Gemeinde, und wirken sich positiv auf das sog. „Maastricht-Ergebnis“ aus.

Dazu stellt der Vors. fest, dass Anschlussgebühren für Wasser- und Kanalanlagen zweckgebunden zu verwenden sind, oder auf eine entsprechende Rücklage zu buchen sind. Überschüsse aus Benützungsgebühren können im ordentlichen Haushalt der Gemeinde verbleiben, weil die Benützungsgebühren nicht zwingend zweckgebunden sind. Allerdings sind auch Investitionen für Wasser- und Kanalanschlüsse, wenn erforderlich, aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu finanzieren.

Nachdem über Anfrage des Vors. keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird am Ende der Debatte der Prüfungsbericht über

Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017

Der Vors. stellt fest, dass der Rechnungsabschlussentwurf für das Finanzjahr 2017 in den Fraktionen bereits eingehend beraten wurde. Es ergibt sich ein Überschuss im ordentl. Haushalt von € 6.991,51. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss erfolgte in der Sitzung am 22. 02. 2018.

GR. Mayrhofer bringt die Kosten der Kinderbetreuung zur Sprache, und stellt fest, dass die gesamten Kosten für die Kinderbetreuung – Kindergarten, Tagesmütter, Transport – im Jahr 2017 € 106.923,47 betragen. Im Jahr 2016 lagen diese Kosten noch bei € 88.117,00. Vor diesem Hintergrund sieht er die vom Land beschlossenen Kostenbeiträge für vertretbar. Laut Vors. sind Kostensteigerung in diesem Bereich, auch durch die beabsichtigte Gemeindeentwicklung in Richtung Wohngemeinde durchaus erwartbar.

Des Weiteren spricht GR. Mayrhofer die Steigerung der Kosten für den Verkehrsverbund an, wo sich gegenüber den Vorjahr eine Steigerung von 20,6 % ergibt. Gleichzeitig wird die Versorgung durch Linieneinschränkungen und nicht abgestimmte Fahrpläne immer schlechter.

Nachdem zum TOP keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

A n t r a g den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

4. Prüfungsbericht der BH. Vöcklabruck zum Voranschlag 2018

Der Bericht, Zahl: BHVBGem-2017-436984/8-KS vom 29. 01. 2018, wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Anfrage von GR. Kaser betreffend den Bau von Löschteichen sagt der Vors., dass dieses Bauvorhaben – entgegen von früheren Aussagen des Landes – nun doch in die Gemeindefinanzierung NEU fällt. Ein entsprechender BZ-Antrag wurde beim Land gestellt. Unter Hinweis auf die VRV-Neu, die ab 2020 verpflichtend sein wird, bricht nach Ansicht des Vors. eine, besonders für Kleingemeinden, sehr herausfordernde Zeit an.

GR. Mayrhofer spricht die Kritik am Feuerwehraufwand an und stellt dazu fest, dass damit die Arbeit der Feuerwehrmitglieder von den Verantwortlichen nicht geschätzt wird.

Zum Thema Feuerwehren berichtet der Vors. anschließend über eine Veranstaltung zum Thema „Gefahren- und Einsatzplanung“, wo auch Vertreter des Landes anwesend waren. Dort wurde die sog. „GEP“ u. a. als Grundlage für eine solide Finanzmittelmanagement im Feuerwehrwesen vorgestellt.

GR. Niedermair sieht in seiner Wortmeldung die künftige Notwendigkeit der Beantragung von Härteausgleichsmitteln zur Projektfinanzierung. Somit werden die vorgegebenen Kriterien, auch im Bereich des Feuerwehrwesens, von der Gemeinde zu erfüllen sein.

Bezüglich der Kostentragung, z. B. für Gebäude, wäre unter diesen Umständen künftig eine Abstimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehr sinnvoll.

Dazu stellt GR. Kaser fest, dass dies lediglich eine Kostenverschiebung darstellt, und der Vors. verweist zu diesem Vorschlag auf die Beispielwirkung für andere Vereine in der Gemeinde, wie z.B. Sport- oder Musikverein.

GR. Sturmair verlangt eine Erklärung dazu, wie die Kostenermittlung seitens der Behörde erfolgt, z. B. im Hinblick auf die Ermittlung des Bezirksdurchschnitts.

Am Ende dieser Debatte wird über

A n t r a g des Vors. der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung einer Prioritätenreihung der Vorhaben zum MFP 2018 - 2022

Im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU ist es notwendig für alle im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen Vorhaben eine sog. Prioritätenreihung vorzunehmen. Da dies mit der Beschlussfassung des MFP nicht erfolgt ist, muss diese Reihung nunmehr vom Gemeinderat nachgeholt werden. Folgende Reihung wird von Vors., aufgrund der Beratungen, zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.1	Löschteiche	Ansatz: 163002
Nr. 2	Kindergartenzubau	Ansatz: 240001
Nr. 3	Straßenbau 2018 – 2020	Ansatz: 612004
Nr. 4	Straßenbau 2021 - 2022	Ansatz: 612005

Nachdem anschließend zum Top keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g folgende Prioritätenreihung zum MFP 2018 – 2022 zu beschließen:

Nr.1	Löschteiche	Ansatz: 163002
Nr. 2	Kindergartenzubau	Ansatz: 240001
Nr. 3	Straßenbau 2018 – 2020	Ansatz: 612004
Nr. 4	Straßenbau 2021 - 2022	Ansatz: 612005

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

6. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für den Anschluss der Grün- und Strauchschnittsammelstelle an die Aichkirchner Straße

Zur Erneuerung der Grün- und Strauchschnittanlage beim Sportplatz ist für die Anbindung an die Aichkirchnerstraße die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung notwendig. Der dazu vorliegende Gestattungsvertrag ist den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die darin enthaltene Befristung bis 28. 11. 2027, dient lt. Auskunft des Straßenmeisters dazu, dass etwaige zwischenzeitliche Änderungen berücksichtigt werden können. Ansonsten wird die Bewilligung entsprechend verlängert.

Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g den Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung zum Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1248 Aichkirchner Straße bei Km 4,000 li. i. S. d. Km., sh. Anlage 1 - zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung des Planentwurfes zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

GR. Mayrhofer und GR. Niedermair erklären ihre Befangenheit für jeweils jene Abstimmung, bei der über ihren Umwidmungsantrag abzustimmen ist.

Laut Vors. ist unter diesem Top über 13 Anträge abzustimmen.

GR. Voraberger erhebt Beschwerde darüber, dass seine Fraktion zu einer Ausschusssitzung nicht eingeladen wurde. Es stellt sich somit die Frage, ob diese Sitzung überhaupt gültig ist. Dazu stellt der Vors. fest, dass an der Sitzung des Ausschusses vom 12. 12. 2017 Herr Friedrich Hamminger von der SP-Fraktion, als Mitglied mit beratender Stimme teilgenommen hat. Laut GR. Voraberger betrifft dies eine frühere Sitzung, wozu der Vors. anmerkt, dass in jener Sitzung Bauangelegenheiten behandelt wurden, und Herr Hamminger irrtümlich nicht verständigt wurde. In der Sitzung am 12. 12. 2017 wurden sämtliche Umwidmungsanträge behandelt und bewertet. An dieser Sitzung hat ein Vertreter der SP-Fraktion teilgenommen.

Anschließend bringt der Vors. das Ausschussprotokoll vom 12. 12. 2017 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bevor über die einzelnen Anträge abgestimmt wird, informiert der Vors. darüber, dass Herr Matthäus Knapp, Hehenberg 1, seinen Umwidmungsantrag am 13. 03. 2018 zurückgezogen hat.

Sodann beginnt die Abstimmung über die noch vorliegenden Anträge, wobei die Planunterlagen der Anträge jeweils mittels Beamer dem Gemeinderat vorliegen:

Steinlechner, Iming; Baulanderweiterung „D“ auf der Parzelle Nr. 4514/3

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass es sich um eine geringfügige Erweiterung als Angleichung an die bestehende Parzelle handelt. Dieser Antrag ist daher genehmigungsfähig.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

A n t r a g : dem Antrag Steinlechner zuzustimmen, und die Baulanderweiterung „D“ auf der Parz. 4514/3 antragsgemäß zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Paminger, Pengering; Baulandwidmung „D“ auf der Parzelle Nr. 2005/1

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass dieser Widmungswunsch infolge der isolierten Lage dem ÖEK widerspricht. Eine Baulandwidmung ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht abzulehnen. Der Antrag ist daher nicht genehmigungsfähig.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

A n t r a g : den Antrag Paminger auf Baulandwidmung „D“ auf der Parz. Nr. 2005/1 abzulehnen.

B e s c h l u s s : 12 Stimmen für die Ablehnung.
1 Stimmenthaltung (Voraberger)

Niedermaier, Pengering; Baulandwidmung „W“ auf der Parzelle Nr. 2080

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass dieser Widmungswunsch infolge der isolierten Lage dem ÖEK widerspricht. Eine Baulandwidmung ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht abzulehnen. Der Antrag ist daher nicht genehmigungsfähig.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

Antrag: den Antrag Niedermaier auf Baulandwidmung „W“ auf der Parz. Nr. 2080 abzulehnen.

Beschluss: 12 Stimmen für die Ablehnung.
1 Stimmenthaltung (Voraberger)

Mayrhofer, Oberau; Baulanderweiterung „W“ auf der Parzelle Nr. 4259

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die Ausweisung der bestehenden Wohngebietswidmung auf die absolute Grenze von 1.000 m² zu begrenzen ist, und unter dieser Bedingung genehmigungsfähig ist. Allerdings ist vor Planerstellung die genaue Lage der Widmungsfläche festzulegen. Der Ortsplaner weist ausdrücklich darauf hin, dass anlässlich einer späteren Bebauung die Widmungsgrenze, hinsichtlich der Abstandsbestimmungen wie eine Grundgrenze zu behandeln ist. Bezüglich der auf dem Grundstück befindlichen Hecke wird eine Nicht-Wald-Feststellung durch die Forstbehörde sinnvoll sein. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Antrag ist genehmigungsfähig.

Wortmeldungen:

Zur genauen Lage der Widmung gibt es vom Antragssteller Mayrhofer eine Erklärung. Auf die diesbezügliche Anfrage von GV. Bergthaler sagt der Vors., dass die neue Widmungsfläche mit 1.000 m² unwesentlich größer ist, als die derzeit gewidmete Fläche. Die genaue Fläche der derzeitigen Widmung ist nicht bekannt.

GR. Voraberger stellt die Baulandwidmung grundsätzlich in Frage. Seiner Ansicht nach müsste eine sog. „Sternchenwidmung“ erfolgen. Laut Vors. ist diese Wohngebietswidmung bereits im ersten Flächenwidmungsplan aus den 70-er Jahren ausgewiesen.

Vzbgm. Minihuber sagt, dass aus Sicht der Landwirtschaft in diesem Bereich eine Wohngebietswidmung nicht wünschenswert ist.

Auch GR. Kaser äußert sich ablehnend zur Wohngebietswidmung.

Laut Vors. gibt es im Gemeindegebiet mehrere derartig gelagerte Fälle, die Gesetzeslage erlaubt aber eine Rückwidmung in Grünland nicht.

Anschließend gibt es noch eine längere Debatte über die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und deren Auswirkungen in der Gemeinde.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag: dem Antrag Mayrhofer zuzustimmen, und die Baulandwidmung „W“ auf der Parz. 4259 im Höchstausmaß von 1.000 m² antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: 10 Stimmen für die Widmung
2 Stimmenthaltung (Kaser; Voraberger)

GR. Mayrhofer hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Simmer, Iming; Baulandwidmung „D“ auf der Parzelle Nr. 4512

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die Widmungsfläche außerhalb der im ÖEK definierten Siedlungsgrenzen liegt, und daher nicht genehmigungsfähig ist. Eine Baulandwidmung wäre nur vorstellbar, wenn die gesamte Grundparzelle 4512, als von der Gemeinde zu entwickelndes Siedlungsgebiet gewidmet würde. Die Siedlungsentwicklung sollte aber für Niederthalheim, und für Freiflächen im Ortszentrum vorrangig betrieben werden. Er als Bürgermeister

stehe voll hinter dieser Aussage.

Nach Auskunft der Widmungswerber ist die Widmung einer größeren Fläche, bzw. der gesamten Grundparzelle nicht gewünscht.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

Antrag: den Antrag Simmer auf Baulandwidmung „D“ auf der Parz. Nr. 4512 abzulehnen.

Beschluss: 9 Stimmen für die Ablehnung.
4 Stimmenthaltung (Kaser, Grausgruber; Voraberger, Niedermaier)

Schiermair, Hehenberg; Baulanderweiterung „D“ auf der Parzelle Nr. 4410

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die DG-Widmung lediglich auf den derzeitigen Baubestand ausgedehnt wird. Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt die gewerberechtlichen Belange nicht einwandfrei geklärt sind, erfolgt dazu keinerlei Widmungsänderung.

Dieser Antrag auf DG-Erweiterung ist daher genehmigungsfähig.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

Antrag: dem Antrag Schiermair zuzustimmen, und die Baulanderweiterung „D“ auf der Parz. 4410 antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Höpoltseder, Hehenberg; Baulandwidmung „D“ auf der Parzelle Nr. 4403

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die DG-Widmung innerhalb des ÖEK liegt, und aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig ist.

Für eine künftige Bebauung ist eine Straßenbreite von 6 Meter unbedingt erforderlich.

Dazu sind mit der Grundeigentümerin, vor einer rechtskräftigen Widmung, Vereinbarungen zur Grundabtretung zu schließen.

Ebenso wird der Widmungswerberin erklärt, dass für eine genehmigungsfähige Widmung unbedingt der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages (zwingende Bebauung innerhalb von 5 Jahren) abzuschließen sein wird.

Die Schaffung dreier Parzellen im Widmungsbereich ist vorstellbar.

Dieser Antrag auf DG-Widmung ist genehmigungsfähig.

Wortmeldungen:

Zur Notwendigkeit einer Straßenverbreiterung wird im Gemeinderat anschließend diskutiert, wozu GV. Bergthaler auf die schwierige Zufahrt zur Ortschaft Hehenberg hinweist.

GR. Kaser weist in seiner Wortmeldung ebenfalls auf künftige Probleme und Kosten der Straßenerhaltung für die Zufahrt nach Hehenberg hin.

Zur Anfrage von GR. Mayrhofer bezüglich einer Straßenbreite von 6 Metern auf der gesamten Hehenberg-Straße sagt der Vors., dass die 6-Meter Breite nur den Bereich der Neuwidmung betrifft.

Zur Anfrage von GV. Bergthaler sagt der Vors., dass die Grundabtretungsvereinbarung vor der Plangenehmigung des Landes erfolgen muss.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag: dem Antrag Höpoltseder zuzustimmen, und die Baulanderweiterung „D“ auf der Parz. 4403 antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: 12 Stimmen für die Widmung
1 Stimmenthaltung (Kaser)

Niedermais, Iming; Baulandwidmung „D“ auf der Parzelle Nr. 4520

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die Widmung von 1 oder 2 Parzellen nicht genehmigungsfähig ist. Eine Baulandwidmung wäre nur vorstellbar, wenn die gesamte Grundparzelle 4520, als von der Gemeinde zu entwickelndes Siedlungsgebiet gewidmet würde. Die Siedlungsentwicklung sollte aber für Niederthalheim, und für Freiflächen im Ortszentrum vorrangig betrieben werden. Wie bereits beim Antrag Simmer, stehe er als Bürgermeister voll hinter dieser Aussage.

Nach eingehender Diskussion mit dem Widmungswerber wird einvernehmlich festgehalten, dass die beantragte Widmung (2 Parzellen) derzeit nicht möglich ist. Herr Niedermais behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt wiederum einen Antrag einzubringen.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt dann den

A n t r a g : den Antrag Niedermais, Iming, auf Baulandwidmung „D“ auf der Parz. Nr. 4520 abzulehnen.

B e s c h l u s s : 8 Stimmen für die Ablehnung.
4 Stimmenthaltung (Kaser, Grausgruber, Huber; Voraberger)

GR. Niedermais hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zraunek, Oberau; Baulanderweiterung „D“ auf der Parzelle Nr. 4233

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass die DG-Widmung als Abrundung der bereits bestehenden Bebauung möglich ist. Die Baulandgrenze ist jener des Nachbargrundstückes (Kiebler – 4231/2) anzupassen, und wird bis zum bestehenden Graben geführt. Bei der Planung sind die Abstandsbestimmungen zu beachten.

Vom Gewässerbezirk Gmunden (Hr. Heidinger) wurde bereits ein Lokalausweis vorgeschrieben, und wird einer Baulandwidmung bis zum bestehenden Graben auf der Parz. 4233 zugestimmt. Für die Bebauung werden die Abstandsbestimmungen zur Widmungsgrenze im Bauverfahren (3 Meter) zu beachten sein.

Dieser Antrag auf DG-Erweiterung ist daher genehmigungsfähig.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt daraufhin den

A n t r a g : dem Antrag Zraunek zuzustimmen, und die Baulanderweiterung „D“ auf der Parz. 4233 antragsgemäß zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

Fosodeder, Albertsham; Rückwidmung in Grünland auf der Parzelle Nr. 10/2

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass lt. den Bestimmungen des Öö. Raumordnungsgesetzes die Errichtung eines freistehenden Auszugshauses nicht möglich ist, wenn im landwirtschaftlichen Gebäude eine betriebliche Nutzung vorhanden ist. Nachdem die Antragssteller aber ein freistehendes Auszugshaus errichten wollen, haben sie den Antrag auf Entfernung der Sonderausweisung „B“, und Rückwidmung in Grünland gestellt.

Dieser Antrag auf Rückwidmung ist genehmigungsfähig.

Wortmeldungen:
Auf Anfrage von GR. Kaser wird der Antrag Fosodeder auf Rückwidmung in Grünland, vom 12. Dez. 2017 vom Vors. verlesen.
Anschließend stellt der Vors. den

Antrag: dem Antrag Fosodeder zuzustimmen, und die Rückwidmung in Grünland auf der Parz.10/2 antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Trivic, Niederthalheim: Sonderausweisung Betriebsbaugebiet „B1“ auf der Parzelle Nr. 2462/3

Der Antrag des Herrn Slobodan Trivic, vom 07. 12. 2017 wird vom Vors. vollinhaltlich verlesen. Die Widmungsausweisung ist notwendig, um die Möglichkeit einer Betriebsstätte für eine Kfz-Servicestation zu schaffen.

In den Ausschussberatungen wurde dazu festgestellt, dass in dieser Angelegenheit der Bürgermeister bereits mehrmals Kontakte mit dem Ortsplaner und der Aufsichtsbehörde hatte, um die Genehmigungsfähigkeit dieser Sonderausweisung abzuklären. Laut Vors. sollte die Gemeinde diesen Antrag in die Überarbeitung aufnehmen, und die Genehmigung beim Land beantragen.

Wortmeldungen: keine
Der Vors. stellt anschließend den

Antrag: dem Antrag Trivic zuzustimmen, und die Sonderausweisung „B 1“ auf der Parz. 2462/3 antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: 12 Stimmen für die Sonderausweisung
1 Stimmenthaltung (Voraberger)

8. Projekte zur Ortsentwicklung – Beschlussfassung zum Start eines Agenda 21 Follow up - Prozesses

Zum TOP erteilt der Vors. GR. Sturmair das Wort. Dieser spricht von einem sehr konstruktiven Ergebnis der Gemeinderatsklausur, wo u. a. auch Umsetzungsmaßnahmen zum Thema „Betriebsbaugebiet“ vereinbart wurden. Weiters wurde, betreffend Ortsentwicklung, eine öffentliche Veranstaltung in der Aula der Volksschule, für den 12. April 2018 terminisiert. Als Moderator wird Herr Wolfgang Mader fungieren. Herr Meinhart vom Regionalmanagement wird die Förderungsabwicklung für den Agenda 21 follow-up Prozess begleiten.

Am 22. 03. 2018 findet mit Herrn Mader eine Vorbesprechung zu dieser Veranstaltung statt, wo die Projektumsetzung im Detail besprochen wird.

Das Angebot umfasst die Auftaktveranstaltung und vier weitere Termine, und beinhaltet Kosten von € 10.989,00. Sollten keine vier Termine notwendig werden, reduzieren sich die Kosten. Nach Abzug der Förderungen verbleibt ein Eigenmittelanteil von € 2.989,00, aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019. In den Eigenmitteln sind € 1.000,00 für Ausgaben in Zusammenhang mit der Projektbewerbung und –abwicklung enthalten.

Weiters bringt er dem Gemeinderat einen Entwurf für die Einladung zur Auftaktveranstaltung zur Kenntnis. Es ist vorgesehen, dass diese Einladung von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben wird. Damit sollte gezeigt werden, dass die Ortsentwicklung den Gemeinderatsmitgliedern ein Anliegen ist, und es soll damit auch die Wichtigkeit des Projekts unterstrichen werden.

Zur Angelegenheit Betriebsbaugebiet informiert GR. Sturmair über seine Kontakte zu Bussiness Upper Austria und teilt mit, dass es zwischenzeitlich eine Anfrage für 10.000 m², zur Errichtung einer Server-Farm gibt.

Abschließend stellt GR. Sturmair den

Antrag Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Niederthalheim einen Agenda 21-follow up Prozess startet, der vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird, und beauftragt die Begleitung dieses follow-up Prozesses, zum Preis lt. Angebot von € 10.989,00 an die Fa. Otello eGen, Vorchdorf, Mag. Wolfgang Mader.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9. Allfälliges

Bgm. Öhlinger:

Öffentliche Wege in Viert, welche in der Natur nicht mehr vorhanden sind. Der Grundbesitzer Aigner will Teile dieser Wege von der Gemeinde erwerben. Herr Lidauer hat erklärt, diese Wege zur Bewirtschaftung seiner Grundstücke nicht zu benötigen. Dem Gemeinderat werden dazu Mappendarstellungen der betreffende Wege zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich dabei um 2 Grundstücke im Ausmaß von rund 1.400 m². Nachdem es solche Wegstücke auch in anderen Ortschaften gibt, stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob vorerst nur die Wege in Viert abgehandelt werden, oder ob auch andere in Frage kommende Wegstücke in diese Abwicklung miteinbezogen werden.

Am 20. März. 2018 findet eine Veranstaltung zum Thema Jugendrat, gemeinsam mit den 4+ Gemeinden und der Gemeinde Schlatt, statt. Leider hat sich von über 50 Eingeladenen kein Jugendlicher dazu angemeldet. Dies liegt sicherlich auch am Termin, weil die Veranstaltung an einem Arbeits- bzw. Schultag ab 14.00 Uhr stattfindet.

GR. Mayrhofer berichtet über eine Vorbereitungsstermin zu diesem Thema, wo u. a. auch die Terminwahl kritisiert wurde.

GR. Sturmair:

Erinnerung an die Aktion „HUI statt Pfui“ am Samstag, 07. April 2018. Die Volksschule beteiligt sich am Freitag 06. April mit der Sammelaktion entlang des Kroißbaches.

Die Volksschule macht ein „Klima-Schulprojekt“ mit Frau Sabine Watzlik, im Rahmen der Klima-Energie-Modellregion. Daraus gibt es einen Zuschuss von € 3.000,00.

Die Slackline am VS-Spielplatz hängt komplett durch. Da wäre eine Nachspannung notwendig.

GR. Niedermair:

Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat in seiner Zeit als Kommandant der FF. Niederthalheim.

Ende Februar wurde von der Feuerwehr über die Bundesbeschaffung – BBG - das neue Tanklöschfahrzeug, TLF- 18 Tonnen, zu einem Preis von € 318.000,00 angeschafft.

Das 15-Tonnen Fahrgestell hätte im Rahmen einer normalen Ausschreibung € 380.000,00 gekostet. Die Bestellung des Fahrzeuges wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. Rosenbauer am 22. 02. 2018 getätigt.

Nachdem der neue Kommunaltraktor nunmehr im Einsatz ist, erinnert er an die vereinbarte Einschulung von Feuerwehrkameraden am neuen Fahrzeug.

GR. Voraberger:

Zu seiner Anfrage bezüglich eines Schadensfalles bei der Ortswasserleitung erklärt der Vors., dass lediglich ein Hydrant nicht ganz zugedreht war.

Eine zweite Anfrage betrifft den Stand der Wohnbauangelegenheit „Styria-Bau“. Dazu sagt der Vors., dass derzeit die Vertragserrichtung zum Grundkauf im Gange ist. Baubeginn ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Eine weitere Anfrage betrifft den Steg über den Aubach in Oberau, Richtung Windham. Dazu sagt der Vors., dass er in nächster Zeit eine Begehung vor Ort machen wird, um sich an Ort und Stelle über die Möglichkeit einer Wiederinstandsetzung ein Bild zu machen.

GR. Kaser:

Er habe erfahren, dass es anlässlich der Feuerwehrwahl am 02. März eine Bemerkung betreffend den Prüfungsausschuss der Gemeinde gegeben hat. Dabei ist die Behauptung gefallen, dass der Gemeinde-Bauhofarbeiter nicht geprüft werde, weil Obmann des Ausschuss ein FP-Mandatar ist, und diese beiden „miteinander zum Saufen gehen“.

Diese Bemerkungen haben bei der Feuerwehrwahl in Anwesenheit teilnehmender Personen, allerdings nicht offiziell bei der Veranstaltung, stattgefunden. Er empfinde das als Angriff auf seine Person.

Dazu sagt GR. Mayrhofer, dass diese Bemerkung im Zuge eines Tischgespräches von ihm gefallen sei.

GR. Kaser stellt fest, dass sämtliche Fraktionen im Prüfungsausschuss vertreten sind. Wenn jemand der Ansicht ist, dass gewisse Dinge geprüft werden sollten, bzw. nicht geprüft werden, so hat jedes GR-Mitglied die Möglichkeit im Rahmen der Fraktionen diese Anliegen beim Ausschussobmann einzufordern.

Die Äußerung „miteinander zum Saufen gehen“ verbittet sich GR. Kaser auf das Entschiedenste.

In seiner Wortmeldung dazu verweist der Vors. auf die Aussage von GR. Kaser, dass Prüfungsanliegen, bzw. –anregungen an den Ausschussobmann gerichtet werden können.

Die weitere Bemerkung (bez. des Trinkverhaltens) wertet der Vors. als persönliche Abwertung, welche außerhalb der öffentlichen Sitzung im privaten Gespräch diskutiert werden sollte.

GR. Kaser stimmt dieser Einschätzung zu und stellt fest, dass er als Obmann des Ausschusses, und Mitglied des Gemeinderates, diese Angelegenheit dem Gremium zur Kenntnis zu bringen hat.

GR. Mayrhofer:

Bericht über den Kinderfasching 2018. Ein herzliches Danke den mithelfenden Damen und den GR-Mitgliedern. Die Bäckerei Bramberger hat – heuer bereits das dritte Jahr - 80 Stück Faschingkrapfen und 40 Stück Semmel, kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Reinerlös in Höhe von € 1.019,34 wird zu je einem Drittel für das Jugendblasorchester, an den ASV für das Jugendtrainig, und an die Feuerwehrjugend aufgeteilt.

Der neue Gemeindetraktor sollte eigentlich außerhalb des Winterdienst im Bauhof geparkt sein, was derzeit nicht der Fall ist.

Zu seinen Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsausschuss, bzw. dessen Obmann, stellt er fest, dass er keinesfalls beleidigend oder verletzend sein wollte, sondern er ein persönliches Naheverhältnis zum Bauhofmitarbeiter festgestellt habe.

Sollten seine Aussagen als beleidigend oder verletzend empfunden worden sein, so möchte er sich hiermit höflich und offiziell bei GR. Kaser entschuldigen.

GR. Gausgruber:

Bericht über den Gemeindegottesdienst am 24. Februar 2018. 100 Personen haben daran teilgenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. 12. 2017 wurden keine Einwendungen erhoben:
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2018 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2018

Der Vorsitzende:

.....